

Uebersicht

der

dem Bundesrathe für die Brandbeschädigten in Airolo
und Marchissy zugekommenen Liebesgaben in Geld.

	Bis 16. April 1878	Fr. 37,901. 70
Geber.		
39. Schweiz. Vizekonsulat in Campinas (Brasilien), Snscription unter dortigen Schweizern	„	717. 70
Total bis zum 28. Mai 1878		Fr. 38,619. 40

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 27. Mai 1878.)

Mit Telegramm vom 26. dies hat der schweizerische Gesandte in Rom dem Bundesrathe angezeigt, daß er am gedachten Tage mit dem k. italienischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Erklärung unterzeichnet habe, nach welcher der Handelsvertrag zwischen der Schweiz und Italien bis zum 30. Juni nächstkünftig verlängert wird.

Die Nebenzollstätte **Durstgraben** bei Schaffhausen ist vom Bundesrath zur Löschung von Geleitscheinen für die über dort ausgeführten Transitsendungen ermächtigt worden.

Da gegen das Bundesgesetz über Handhabung der Bahnpolizei, vom 18. Februar d. J., und das den Art. 9 im neuen Eisenbahngesetz, betreffend Sonntagsarbeit des Eisenbahnpersonals, abändernde Nachtragsgesetz vom 14. Februar d. J. während der Referendumsfrist von 90 Tagen vom Schweizervolk keine Einsprachen erhoben wurden, so hat der Bundesrath die beiden genannten Gesetze vom 15. Juni nächstkünftig an als vollziehbar erklärt.

(Vom 29. Mai 1878.)

Nach einem dem Bundesrath vorgelegenen, vom Bundespräsidenten und dem k. großbritannischen Ministerresidenten bei der schweiz. Eidgenossenschaft am 28. Mai dieses Jahres unterzeichneten diplomatischen Akte ist die großbritannische Regierung für Canada dem Allgemeinen Postverein beigetreten, und zwar vom 1. Juli 1878 an.

Auf das Gesuch des Verwaltungsrathes der schweizerischen Gesellschaft für Lokalbahnen, vom 29. Januar dieses Jahres, hat der Bundesrath beschlossen, für Vollendung und Inbetriebsezung der Eisenbahnstrecke Urnäsch-Appenzell Fristverlängerung bis zum 1. März 1885 bei der Bundesversammlung zu beantragen.

Für diese Eisenbahnsektion fand am 21. März 1876 schon eine Fristverlängerung bis zum 1. März 1879 statt.

Der Bundesrath wählte:

(am 27. Mai 1878)

als Posthalterin in Martigny-Bourg: Jgfr. Josephine Michellod, von und in dort, bisher provisorische Posthalterin daselbst;

„ „ „ Münster (Wallis): „ Euphrosine Guntern, von und in dort, derzeit provisorische Posthalterin daselbst;

(am 29. Mai 1878)

als Posthalter in Tesserete : Hrn. Edoardo Buzzi, Apotheker, von
und in Tesserete (Tessin) ;

„ Postkommis in Reinach : Jgfr. Emilie Wildi, von und in Reinach
(Aargau).

Inserate.

Eidgenössische Medizinalprüfungen.

Beschluss des leitenden Ausschusses.

In Ausführung des Artikels 4 des Bundesrathsbeschlusses vom 5. April 1878 hat der leitende Ausschuss bezüglich der in einzelnen Kantonen bis anhin bestandenen propädeutischen Prüfungen beschlossen, daß für diejenigen Candidaten, welche in den Kantonen bereits Prüfungen in den propädeutischen Fächern mit Erfolg bestanden haben, eine Reduction der eidg. propäd. Prüfung stattfinden könne, in dem Sinne, daß die Candidaten sich einer Prüfung nur in denjenigen Fächern zu unterwerfen haben, in welcher sie noch nicht oder nicht in angemessenem Umfang geprüft worden sind.

Diese Vergünstigung kann aber nur eintreten bis Ende des Jahres 1879, eventuell bis zum Erlaß des definitiven Reglements und selbstverständlich nur für solche Candidaten, deren genannte kantonale Prüfungen vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1877, also vor dem 15. April 1878 stattgefunden haben oder eingeleitet sind.

Bern, den 24. Mai 1878.

Für den leitenden Ausschuss:
Müller, Präsident.

Genehmigt vom eidg. Departement des Innern.

Droz.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.06.1878
Date	
Data	
Seite	972-974
Page	
Pagina	
Ref. No	10 009 977

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.